

**Ordnung zur Änderung der Habilitationsordnung  
der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie  
der Universität Bielefeld vom 2. Oktober 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 68 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld folgende Änderung der Habilitationsordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Habilitationsordnung der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie vom 17. August 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 20 S. 516) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Voraussetzung für den Zugang zur Habilitation ist außerdem der Nachweis der Befähigung der Habilitandin oder des Habilitanden zur Durchführung akademischer Lehre. Dieser Nachweis muss mindestens in Form von einer eigenverantwortlich abgehaltenen Lehrveranstaltung in einem grundständigen Bachelor- oder Masterstudiengang oder einem vergleichbaren Studiengang der Fakultät im Umfang von mindestens zwei Lehrveranstaltungsstunden über ein Semester (d. h. mindestens 30 Stunden Lehrveranstaltung) erbracht werden. Vom Umfang und von der Qualität her vergleichbare Lehrveranstaltungen an anderen Fakultäten der Universität Bielefeld oder anderen staatlichen Hochschulen können auf Antrag als Nachweis anerkannt werden.“

**Artikel II**

Die Änderungsordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie der Universität Bielefeld vom 10. Mai 2017.

Bielefeld, den 2. Oktober 2017

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer